

Prävention vor Afrikanischer Schweinepest (ASP) im Landkreis Osnabrück



Einzäunung von Freiland- und Auslaufschweinehaltungen im Rahmen der Prävention vor Afrikanischer Schweinepest (ASP) im Landkreis Osnabrück

Seit 2007 breitet sich die Afrikanische Schweinepest in Europa aus und bedroht Millionen von Haus- und Wildschweinen. Die anzeigepflichtige Tierseuche verläuft bei fast allen Schweinen, die sich anstecken, tödlich. Zur Übertragung kommt es insbesondere oral, wenn im Bereich des Maules Verletzungen vorliegen und virushaltiges Material aufgenommen wird. Die Übertragung des Virus erfolgt entweder direkt von Tier zu Tier oder indirekt z.B. über die Aufnahme von Fleisch (Speiseabfälle) oder Kadaver infizierter Tiere, andere tierische Rohstoffe/Erzeugnisse, kontaminierte Gegenstände oder Kleidung. Das Risiko einer Einschleppung der ASP nach Deutschland ist hoch. Da ein Ausbruch der Erkrankung in Deutschland einschneidende Bekämpfungsmaßnahmen und erhebliche wirtschaftliche Einbußen/Sanktionen zur Folge hat, kommt den Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des Erregers besondere Bedeutung zu.

Diese umfassen neben der Aufklärung und Sensibilisierung von exponierten Berufsgruppen, Jägern und Reisenden auch Maßnahmen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (Wildschweinemonitoring). Darüber hinaus zählen eine Reduktion der Wildschweinpopulation, Tierseuchenübungen und eine verstärkte Prüfung und Optimierung der Biosicherheit und Hygiene in Schweinebetrieben zu den Präventivmaßnahmen.

Um die Gefahr des Erregereintrags in **Freiland- und Auslaufschweinehaltungen** einzudämmen, gibt der Landkreis Osnabrück Schweinehaltern ein Merkblatt mit Anweisungen zur fachgerechten Einfriedung und seuchenhygienischen Absicherung an die Hand und führt verstärkt Kontrollen zur Umsetzung dieser Anweisungen durch. Dem Merkblatt liegt auch ein Dokument zur Selbstauskunft ^[1] über die Haltung der Schweine in Auslaufhaltung oder Freilandhaltung bei.

Gemäß Viehverkehrsverordnung ist die Haltung von Schweinen dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Die Schweinehaltungshygiene-Verordnung schreibt weiterhin vor, dass die Auslaufhaltung (Haltung in festen Stallgebäuden, wobei für die Tiere die Möglichkeit besteht, sich zeitweilig im Freien aufzuhalten) **dem zuständigen Veterinäramt angezeigt werden muss** und die Freilandhaltung (Haltung der Schweine im Freien ohne feste Stallgebäude) **der Genehmigung durch das zuständige Veterinäramt bedarf**. Für die Auslauf- und Freilandhaltung gilt nach der Schweinehaltungshygiene-Verordnung, dass diese nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde eingefriedet werden müssen. Da die Gefahr des Eintrags von Tierseuchenerregern bei beiden Haltungssystemen vergleichbar ist, muss die Einfriedung und seuchenhygienische Absicherung des Auslaufs nach den gleichen Standards wie bei der Freilandhaltung erfolgen. Sowohl die Freilaufhaltung als auch die Auslaufhaltung können durch das zuständige Veterinäramt untersagt werden, sofern die Auflagen nicht erfüllt werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Risikos der Erregereinschleppung und den zu erwartenden dramatischen Folgen für die deutsche Schweinewirtschaft werden Schweinehalter aufgefordert die Anweisungen zur Einfriedung umzusetzen. Wer bislang seiner Anzeigepflicht nicht nachgekommen ist (Auslaufhaltung) oder keine Genehmigung für seine Freilandhaltung von Schweinen hat, möge sich dringend beim Veterinärdienst melden.

Informationen zur Haltung von "Hobbyschweinen" ^[2]

Monitoring zur Schweinepest bei Wildschweinen in Stadt und Landkreis Osnabrück (Stand: 12.02.2018)

Zum Schutz des Haus- und Wildschweinbestandes, zur Vermeidung hoher volks- und betriebswirtschaftlicher Verluste sowie aus Gründen des Tierschutzes sind Maßnahmen erforderlich, die ein frühzeitiges Erkennen und die Verhinderung der Ausbreitung der Schweinepest (KSP= Klassische Schweinepest und ASP= Afrikanische Schweinepest) im Wildbestand ermöglichen. Seit August 2004 ist Niedersachsen als frei von Schweinepest bei Wildschweinen anzusehen. Zur fortlaufenden Bestätigung der Seuchenfreiheit, aber auch als Früherkennungs- bzw. Frühwarnsystem, insbesondere mit Blick auf die Gefahr der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, ist ein landesweites Monitoring erforderlich:

I. **Untersuchung verendeter Stücke (Fallwild)**

Möglichst jedes Stück Fallwild (Schwarzwild) außer Unfallwild soll auf Schweinepest (ASP und KSP) untersucht werden. Die aufgefundenen Kadaver sind am Fundort zu belassen und dem Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück zu melden. Dies soll bevorzugt über die Tierfund-App (https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php ^[3]) am besten am Fundort erfolgen; in jedem Revier sollte jemand gefunden werden, der die Tierfund-App bedienen kann. Der Fundort sollte mit einem Stückchen Flatterband oder einem aufgehängten Plastikhandschuh sichtbar gekennzeichnet werden. Ansonsten kann der Veterinärdienst auch per Email veterinaerdienst@lkos.de ^[4] oder telefonisch verständigt werden; Dabei muss der Fundort sehr präzise angegeben werden (z.B. mittels Koordinaten aus Google Earth), damit die Amtstierärzte*innen das Stück finden können. Neben den Daten zur Kontaktperson und dem Fundort (Fundort, Revier, Gemeinde) sind Angaben zum Stück (Altersklasse, das Geschlecht, das ungefähre Gewicht) zu übermitteln.

Die erforderlichen Proben werden von Mitarbeitern*innen des Veterinärdienstes entnommen. Für die Anzeige von verendeten Wildschweinen, die dann zur Früherkennung der Seuche vor Ort beprobt werden können, werden zur Zeit 50 Euro Prämie an den Jagdausübungsberechtigten bezahlt.

II. **Allgemeines Monitoring über Schweißproben**

Von den im Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück erlegten Wildschweinen sind jährlich **zahlreiche verwertbare Schweißproben** einzusenden. Sie sind flächendeckend und repräsentativ für den Wildschweinbestand über das Jahr verteilt zu entnehmen. Alle Altersklassen kommen dafür in Betracht. Vorrangig sind vor dem Schuss oder beim Aufbrechen auffällige Stücke zu beproben. Die Untersuchungen erfolgen auf Schweinepest (KSP und ASP) und Aujeszky'sche Krankheit (AK). Für jede abgegebene Blutprobe von Wildschweinen, die in Stadt und Landkreis Osnabrück erlegt wurden, werden z. Zt. jeweils 5 € Prämie bezahlt.

Angaben zu den Stücken/Proben

Von den beprobten Stücken sind mindestens Angaben über die **Altersklasse**, das **Geschlecht**, das ungefähre **Gewicht**, das **Revier**, die **Gemeinde** sowie das **Erlegedatum** und Name des Erlegers zu erfassen. Diese Angaben sind dem Veterinärdienst ggf. unter Verwendung des Wildursprungscheines gemeinsam mit den

„Trichinenproben“ zu übergeben.

Versand / Übergabe der Proben

Für die Entnahme der Schweißproben werden vom Veterinärdienst Serumröhrchen mit Barcode (10 ml, graue Kappe) zur Verfügung gestellt. Probennahmematerial kann bei Frau Aubke unter Angabe der Adresse angefordert werden (e-mail: aubke@lkos.de ^[5] oder Tel: Mo + Do unter 0541-501-2136). Die Schweißproben sollen zusammen mit den Proben zur Untersuchung auf Trichinellen schnellstmöglich bei den Abgabestellen des **Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück** im Kreishaus in Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Tel: (0541) 501 2136, im Fleischhygienelabor im Logistikzentrum in Bersenbrück, Bramscher Str. 70, 49593 Bersenbrück, Tel: (0541) 501 8550 oder im Fleischhygienelabor Dissen, Westring 8, 49201 Dissen, Tel. 05421 - 932765 übergeben werden. Bis zur Übergabe sollen sie **gekühlt** aufbewahrt werden; sie dürfen nicht gefroren werden.

Die Untersuchung der Proben ist kostenfrei.

Quell-URL: <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/tiergesundheit/schweine>

Links

[1] [https://www.landkreis-](https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/formulare/ts_schhalthygv_selbstauskunft_mit_info_datenschutz.pdf)

[osnabrueck.de/sites/default/files/formulare/ts_schhalthygv_selbstauskunft_mit_info_datenschutz.pdf](https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/formulare/ts_schhalthygv_selbstauskunft_mit_info_datenschutz.pdf)

[2] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/tierschutz#node-34223>

[3] https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php

[4] <mailto:veterinaerdienst@lkos.de>

[5] <mailto:aubke@lkos.de>